

Der Bundestag hat am 1. Juni die Abschiebungen nach Afghanistan eingeschränkt!

Der neuerliche Anschlag in Kabul führte inzwischen zu einem Kompromiss zwischen den Hardlinern um de Maizière im Innenministerium und Gabriels Außenministerium: Bis Juli soll das Auswärtige Amt eine neue Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan erarbeiten (**Anmerkung des AsylAK: Seit Dezember 2016 liegt der Bericht des UNHCR vor, dass es keine sicheren Regionen in Afghanistan gibt**). Vorerst sollen nur Straftäter und Gefährder sowie solche Flüchtlinge, die hartnäckig die Aufklärung ihrer Identität verweigern, abgeschoben werden – bei gründlicher Einzelfallprüfung. Dazu soll die sogenannte freiwillige Rückkehr gestärkt werden.

Der Antrag der Grünen (u.a. die Heidelberger Abgeordnete Dr. Franziska Brantner), der die Aussetzung der Abschiebungen und subsidiären Schutz für afghanische Flüchtlinge verlangt, und der Antrag der Partei Die Linke, der Abschiebestopp nach Afghanistan fordert und das repressive Rückkehrmanagement anprangert, wurden abgelehnt zugunsten eines gemeinsamen Antrags von CDU/CSU und SPD, der den oben erwähnten Kompromiss beinhaltet.

Wie human und christlich ist dieser Kompromiss?

Die Anträge und den Beschluss finden Sie/findest Du unter www.bundestag.de/tagesordnung 1. Juni, 237. Sitzung, 22.35 Uhr. Bundestagsdrucksachen: 18/120999, 18/12414, 18/12639, 18/12638.